

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kai Gehring,
Dr. Bettina Hoffmann, Dr. Anna Christmann, weiterer Abgeordneter und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/29469 –**

Zukunft des Institute for Advanced Sustainability Studies

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS) in Potsdam nahm 2010 seine wissenschaftliche Arbeit mit dem Ziel auf, gesellschaftliche Wandlungsprozesse hin zur Nachhaltigkeit zu verstehen, zu befördern und zu gestalten. Es nimmt damit eine besondere Rolle an der Schnittstelle zwischen Forschung und Transfer ein und trägt mit seiner Funktion als Forschungs- und Beratungseinrichtung dazu bei, Erkenntnisse und neue Lösungswege aus der Wissenschaft in Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und andere Gesellschaftsbereiche zu tragen und reale Veränderungsprozesse reflexiv zu begleiten.

Das IASS wurde 2014 erstmals vom Wissenschaftsrat evaluiert. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bat in Abstimmung mit dem Land Brandenburg im Dezember 2018 um eine erneute Evaluierung des IASS und am 23. April 2021 verabschiedete der Wissenschaftsrat hierzu seine aktuelle Stellungnahme. Dabei stellte der Wissenschaftsrat in vielen Bereichen deutliche Verbesserungen hinsichtlich der 2014 identifizierten Handlungsbedarfe fest – etwa bei der Stärkung der sozialwissenschaftlichen Kompetenzen, dem Aufwuchs des wissenschaftlichen Personals, der Weiterentwicklung des Fellow-Programms und der Reorganisation der Leitungsstruktur. Gleichzeitig bestehen aus Sicht des Wissenschaftsrates nach wie vor Handlungsbedarfe, etwa bei der Fokussierung der Forschungsarbeit und einer zukünftigen Institutionalisierung des IASS.

Bezüglich der Institutionalisierung empfiehlt der Wissenschaftsrat den Zuwendungsgebern und der Mitgliederversammlung, sich „möglichst rasch über die Zukunft des IASS“ zu verständigen und diese Prüfung „möglichst offen und breit“ anzulegen und „auch neuartige Institutionalisierungsformen“ einzubeziehen (Wissenschaftsrat, „Stellungnahme zum Institute for Advanced Sustainability Studies e. V., Potsdam“ vom 23. April 2021, S. 75). Am 29. April 2021 berichtete „DIE ZEIT“, dass das IASS „wohl seine Eigenständigkeit als Verein verlieren und ganz dem Geoforschungszentrum (GFZ), einem Mitglied der Helmholtz-Gemeinschaft, zugeschlagen werden“ solle („Den Weg ebnen“, DIE ZEIT vom 29. April 2021).

1. Ist es zutreffend, dass das BMBF auf eine Zusammenführung des Institutes for Advanced Sustainability Studies (IASS) mit dem Geoforschungszentrum (GFZ) in der Helmholtz-Gemeinschaft hinwirkt (vgl. DIE ZEIT vom 29. April 2021)?
2. Wenn ja, welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung in dieser Angelegenheit, und bis wann soll die Zusammenführung abgeschlossen sein?
3. Wenn ja, wann, und durch wen wurde diese Entscheidung seitens des BMBF gefällt?

Die Fragen 1 bis 3 werden im Zusammenhang beantwortet.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) plant in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (MWFK) das Institut für transformative Nachhaltigkeitsforschung/Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS) von einer befristeten Projektförderung in eine institutionelle Förderung zu überführen. Es greift damit die Empfehlung des Wissenschaftsrates auf, dem IASS eine „konkrete institutionelle Entwicklungsperspektive zu geben“. Angestrebt wird eine wissenschaftlich-fachliche Anbindung des IASS an die Programme der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF), insbesondere im Forschungsbereich „Erde und Umwelt“ und eine rechtliche Einbindung in das Helmholtz-Zentrum Potsdam – Deutsches GeoForschungszentrum (GFZ).

Zu dieser Überlegung hat das BMBF dem Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages am 30. April 2021 berichtet.

Im Anschluss an die Beschlussfassung des Rechnungsprüfungsausschusses will das BMBF zusammen mit dem MWFK das Verfahren zur Institutionalisierung des IASS gemeinsam mit den beteiligten Einrichtungen der HGF und dem IASS zügig angehen, um es voraussichtlich 2023 abschließen zu können.

4. Welche Stellungnahmen, Folgenabschätzungen oder Szenarien hat das BMBF als Grundlage für diese Entscheidung eingeholt (bitte das Datum, den Inhalt sowie die Autorinnen- und Autorenschaft der Stellungnahmen, Folgenabschätzungen oder Szenarien nennen)?

Das BMBF hat neben der hausinternen Expertise insbesondere die Stellungnahme des Wissenschaftsrates vom 23. April 2021 sowie die Hinweise des Rechnungsprüfungsausschusses und des Bundesrechnungshofes berücksichtigt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

5. Wenn ja, wann wurde bzw. wird sich die Bundesregierung mit der Mitgliederversammlung des IASS über die zukünftige institutionelle Form des IASS verständigen?

Das BMBF hat einen Sitz in der Mitgliederversammlung des IASS. Diese hat fortlaufend über mögliche Institutionalisierungspfade für das IASS beraten. Das Verfahren zur Institutionalisierung ist mit der Mitgliederversammlung als zu beteiligendem Gremium des IASS zu beraten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.

6. Wann lagen der Bundesregierung die Inhalte der aktuellen Stellungnahme des Wissenschaftsrates zum IASS erstmals vor, und welche Schlussfolgerungen hat sie daraus gezogen?

Die Stellungnahme zum IASS, die der Wissenschaftsrat in seiner Sitzung am 23. April 2021 beschlossen hat, wurde dem BMBF am 26. April 2021 übersandt und am selben Tag veröffentlicht. Den Bewertungsbericht, der Bestandteil der Stellungnahme ist, haben das BMBF, das MWFK und das IASS am 24. Februar 2021 erhalten.

Das BMBF und das MWFK greifen als Zuwendungsgeber die Empfehlungen des Wissenschaftsrates gerne auf und berücksichtigen sie bei der Umsetzung der konkreten institutionellen Entwicklungsperspektive für das IASS.

7. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung dafür, das IASS mit dem GFZ zusammenzuführen?
8. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung dagegen, das IASS mit dem GFZ zusammenzuführen?

Die Fragen 7 und 8 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die fachliche Anbindung des IASS an die HGF-Programme insbesondere im Forschungsbereich „Erde und Umwelt“ und die rechtliche Einbindung ins GFZ bieten die besten wissenschaftlichen und strategischen Entwicklungsperspektiven. Die komplementäre Verbindung steht zugleich für einen deutlichen Mehrwert im Wissenschaftssystem. Sie setzt ein klares Signal, wie an den komplexen Frage- und ambitionierten Zielstellungen im wachsenden Feld der Nachhaltigkeit ganzheitlich zusammengearbeitet werden kann.

Der HGF-Forschungsbereich „Erde und Umwelt“ verfolgt einen systemischen Ansatz und bietet ein profundes Nachhaltigkeitsportfolio. Die inter- und transdisziplinäre Herangehensweise und der multifunktionale Charakter des IASS an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft kann so unter Wahrung der fachlich-wissenschaftlichen Unabhängigkeit zum allseitigen Nutzen zur Entfaltung kommen.

9. Welche anderen Möglichkeiten einer Institutionalisierung des IASS wurden seitens der Bundesregierung entsprechend der Empfehlung des Wissenschaftsrates, die Suche nach passenden institutionellen Perspektiven möglichst breit anzulegen und nicht auf eine einzelne Forschungsorganisation zu verengen (Wissenschaftsrat, S. 63) geprüft, und was war das Ergebnis dieser Prüfung (bitte überprüfte Alternativen und Ergebnisse jeweils einzeln benennen)?

Andere Möglichkeiten einer Institutionalisierung des IASS, wie eine Eingliederung in die Fraunhofer-Gesellschaft oder die Max-Planck-Gesellschaft oder als Ressortforschungseinrichtung oder als Solitär außerhalb der großen Wissenschaftsorganisationen wurden seitens der Bundesregierung geprüft und erwiesen sich im Ergebnis als fachlich-inhaltlich sowie strukturell nicht passfähig. Ein Aufnahmeverfahren in die Leibniz-Gemeinschaft mit erneuter Befassung des Wissenschaftsrates wäre für das IASS mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Eine kurz- oder mittelfristige Überführung in eine institutionelle Förderung wäre so nicht aussichtsreich.

10. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass im Falle einer Zusammenführung mit dem GFZ die Autonomie des Instituts gewahrt bleibt, damit es auch künftig seine Schwerpunkte als Forschungs- und Beratungseinrichtung selbständig setzen kann (Wissenschaftsrat, S. 75)?

Der Wissenschaftsrat hat in seiner Stellungnahme auf die Bedeutung der „Unabhängigkeit bei der Wahl der Forschungsthemen und Transferaktivitäten“ hingewiesen, damit das IASS glaubwürdig und erfolgreich an der Schnittstelle von Wissenschaft und Politik, Wirtschaft und Gesellschaft agieren könne.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates werden bei der Überführung des IASS in die institutionelle Förderung berücksichtigt und umgesetzt. Die Klärung und Vereinbarung der notwendigen Punkte erfolgt gemeinsam mit den beteiligten Einrichtungen. Der Wissenschaftsrat hat zur institutionellen Entwicklungsperspektive empfohlen: „Grundlage für die Realisierung dieser Perspektive sollte ein Integrationskonzept sein, das die in dieser Stellungnahme genannten Empfehlungen aufgreift“.

11. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die sozialwissenschaftliche Forschung, welche der Wissenschaftsrat ausdrücklich positiv hervorhebt, bei einer Zusammenführung mit einer rein naturwissenschaftlichen Forschungseinrichtung wie dem GFZ nicht geschwächt wird und Natur- und Sozialwissenschaften paritätisch in der Leitung verankert werden (Wissenschaftsrat, S. 75)?

Die Komplementarität der Profile des IASS und des Forschungsbereichs „Erde und Umwelt“ ermöglicht einen überzeugenden wissenschaftlichen Mehrwert mit entsprechender Ausstrahlungswirkung. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 7 und 8 sowie 10 verwiesen.

12. In welchem Rahmen kann die rechtliche Unabhängigkeit des IASS im Falle einer Zusammenführung mit dem GFZ gesichert werden?

Die Überführung des IASS in die dauerhafte institutionelle Förderung im Rahmen der Helmholtz-Gemeinschaft setzt eine rechtliche Integration voraus. Davon unberührt ist die Frage der wissenschaftlichen Unabhängigkeit des IASS.

13. Wie stellt die Bundesregierung bei einer Zusammenführung des IASS mit dem GFZ sicher, dass die „Integration der Funktionen als Forschungs- und als Beratungseinrichtung mit Fellow-Programm“ auch in Zukunft beibehalten werden kann und „nicht zu einer Seite hin verschoben oder aufgelöst“ wird (Wissenschaftsrat, S. 75)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

14. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die trans- und interdisziplinäre Transformationsforschung bei einer Zusammenführung mit einer rein naturwissenschaftlichen Forschungseinrichtung wie dem GFZ nicht geschwächt wird?

Es wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

15. Welche Konsequenz hat eine Zusammenführung des IASS mit dem GFZ für die „Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030“?

Nach aktuellem Kenntnisstand sind keine Auswirkungen zu erwarten.

16. Welche Konsequenzen hat eine Zusammenführung des IASS mit dem GFZ für den Budgetrahmen und die Finanzierungsperspektive des IASS?
17. Inwiefern verändern sich die gemeinsamen Finanzierungsmodalitäten des IASS mit dem Land Brandenburg bzw. dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur bei einer Zusammenführung des IASS mit dem GFZ?

Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Zusammenführung zu konkreten Verbesserungen für die Situation der Mitarbeitenden führt, beispielsweise durch die Schaffung unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse beim IASS (bitte konkrete Maßnahmen und Zielmarken nennen)?

Die Fragen 16 und 17 werden im Zusammenhang beantwortet.

Das IASS wird bisher zeitlich befristet im Rahmen einer Projektförderung finanziert. Künftig soll es in eine dauerhafte institutionelle Förderung entsprechend der für Helmholtz-Zentren üblichen Finanzierungsschlüssel überführt werden. Diese Institutionalisierung bietet sowohl für das IASS als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine belastbare Perspektive mit erhöhter Planungssicherheit.

18. Inwiefern ist die Aufarbeitung des Falles um den ehemaligen Leiter des GFZ, Reinhard Hüttl, inzwischen abgeschlossen (vgl. taz vom 4. März 2021, „Erdbeben in der Forschungspolitik“), welche Rolle spielt dies für eine Entscheidung des BMBF bezüglich der Zusammenführung des IASS in das GFZ, und welche Auswirkung hat dies aus Sicht der Bundesregierung auf die künftige Stellung des IASS?

Es wird auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 234 des Abgeordneten Kai Gehring auf Bundestagsdrucksache 19/26646 verwiesen. Der Vorgang spielt für die Erwägungen des BMBF in Bezug auf das IASS keine Rolle.

